



Antwort zur Anfrage Nr. 1643/2021 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend
Ziviler Katastrophenschutz in Mainz (Piraten & Volt)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Bewertet die Verwaltung die aktuelle Leistungsfähigkeit des zivilen Katastrophenschutzes in Mainz als ausreichend? Wenn nein, welche "Baustellen" sieht die Verwaltung, um den Katastrophenschutz in Mainz zukunftsfähig aufzustellen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Leistungsfähigkeit in den Bereichen Sanitäts- und Betreuungsdienst als ausreichend erachtet; in den zurückliegenden Einsätzen wurde kein Ressourcenmangel festgestellt. Im Bereich des Verpflegungsdienstes kam es vereinzelt zu Problemen, die auf einer personellen Unterbesetzung der Einheit beruhen. Mit der Trägerorganisation wurde hierzu bereits ein klärendes Gespräch geführt und von dieser eine zügige Lösung der Problematik in Aussicht gestellt.

Seit April 2021 findet in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine gemeinsame Bedarfsanalyse für den Katastrophenschutz statt. Diese hat zum Ziel, zu ermitteln, ob – auch im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit – die derzeit vorhandenen Vorhaltungen für Stadt und Landkreis neu bewertet und gegebenenfalls an potentielle Gefahrensituationen und Bedrohungslagen angepasst werden müssen.

2. Welche taktischen Einheiten umfasst der Katastrophenschutz in Mainz zum Zeitpunkt dieser Anfrage? Bitte aufliedern nach den jeweiligen Ämtern und Hilfsorganisationen.

•ASB & JUH gemeinsam	1 x SEG Sanitätsdienst
•DRK & MHD gemeinsam	1 x SEG Sanitätsdienst
•DRK	1 x SEG Betreuung, 1 x SEG Verpflegung
•DLRG	1 x SEG Betreuung
•JUH	1 x Modul Führung
•THW	1 x Technischer Zug, 1 x Fachzug Führung & Kommunikation
•Freiwillige Feuerwehr	11 x Löscheinheit
•Universitätsmedizin und ASB, DRK, JUH, MHD	1 x Abschnittsleitung Gesundheit (Leitende Notärzt:innen und Organisatorische Leiter:innen)

3. In welcher Form erfasst die Stadtverwaltung die nicht-stadteigenen Einheiten, Fahrzeuge und Helfer*innen des Katastrophenschutzes? Existiert hierzu ein Software-System oder eine anderweitige systematische Erfassung?

Die Art und Anzahl der einzelnen (Teil-)Einheiten ergibt sich aus den Absprachen mit den Hilfsorganisationen und wird nicht extra erfasst.

Die Hilfsorganisationen verwenden teilweise die organisationseigenen Fahrzeuge für den Katastrophenschutz, ohne dass jedoch eine genaue Zuteilung bzw. ausschließliche Verwendung erfolgt. Eine Übersicht der in den Hilfsorganisationen vorhandenen Fahrzeuge liegt der Verwaltung vor, wobei es sich aus o. g. Grund nicht nur um Fahrzeuge des Kata-

strophenschutzes handelt. Dies erfolgt in Form einer von den Organisationen zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle, die regelmäßig aktualisiert werden soll.

Das Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) sieht eine förmliche Verpflichtung der Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes nicht vor. Es existieren in der Verwaltung keine eindeutigen Zuordnungen, welche Einsatzkraft für welche Verwendung innerhalb des Katastrophenschutzes vorgesehen ist. Diese Zuordnung obliegt derzeit allein den Hilfsorganisationen. Aus diesem Grund werden die einzelnen Einsatzkräfte nicht durch die Verwaltung erfasst.

4. *Wie viele Mainzer Helfer*innen sind im Katastrophenschutzfall insgesamt zurzeit alarmierbar? Bitte aufgliedern nach den verschiedenen taktischen Einheiten.*

Die Organisationen verfügen nach eigenen Angaben über folgende Personalstärken für den Bereich des Katastrophenschutzes (Stand Oktober 2021)

Organisation	Teileinheit	Anzahl
•ASB	SEG S	36
•DLRG	SEG B	30
•DRK	SEG S	33
•DRK	SEG B	43
•DRK	SEG V	8
•JUH	-	67
•MHD	SEG S	36
•THW		125
•Freiwillige Feuerwehr		404
Gesamt		782

5. *Nach welchem Konzept arbeiten Stadt und Hilfsorganisationen in Mainz zusammen? Welche konkreten gegenseitigen Verpflichtungen existieren für diese Zusammenarbeit?*

Die Hilfsorganisationen und die Stadt arbeiten seit vielen Jahrzehnten vertrauensvoll zusammen. Diese Zusammenarbeit stammt noch aus der Zeit, als die Organisationen für den Bereich des Zivilschutzes Sanitäts- und Betreuungszüge besetzten, weswegen sie Fahrzeuge und Ausstattung des Bundes erhielten und auf Wehersatzdienstleistende als Einsatzkräfte zurückgreifen konnten. Diese Zivilschutzeinheiten standen auch für die Aufgabe des Katastrophenschutzes zur Verfügung.

Nach Wegfall der Bedrohungslage und dem weitest gehenden Rückzug des Bundes aus dem Zivilschutz wurden die Einheiten des Zivilschutzes in Schnelleinsatzgruppen (SEG) des Katastrophenschutzes überführt, wobei zunächst noch die vorhandene Ausstattung des Bundes weitergenutzt wurde. Diese wurde später durch organisationseigene Fahrzeuge ergänzt bzw. abgelöst.

Die Stadt hat für den Bereich der Schnelleinsatzgruppen Sanitätsdienst fehlende Ausstattung nach HiK 2.0 beschafft, den Organisationen zur Verfügung gestellt und verbindliche Regelungen erlassen.

Weitergehende schriftliche Vereinbarungen und daraus erwachsende gegenseitige Verpflichtungen für die Schnelleinsatzgruppen existieren nicht.

Für den Bereich der Organisatorischen Leiter:innen existieren Vereinbarungen mit ASB, DRK, JUH und MHD. Die Vereinbarungen befinden sich derzeit in der Überarbeitung, die

Entwürfe liegen aktuell den genannten Organisationen zur Stellungnahme vor.

6. Welche Rolle spielt in diesem Kontext das HiK-Konzept, auf das sich die Hilfsorganisationen in der Landes-Arbeitsgruppe der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz gemeinsam geeinigt haben? Wird dessen Umsetzung von der Stadt Mainz erwartet?

Das HiK-Konzept stellt eine von den Hilfsorganisationen selbst erarbeitete Empfehlung dar wie die Einheiten des medizinischen Katastrophenschutzes personell gegliedert und materiell ausgestattet sein sollen. Eine exakte Umsetzung ohne vorherige Anpassung erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht als zielführend.

7. Welche Organisationen haben das aktuelle HiK-Konzept (Version 3.0) bereits umgesetzt?

Eine Umsetzung des HiK-Konzeptes in der Version 3.0 ist noch nicht erfolgt. Es findet jedoch ein Austausch mit den Organisationen statt. Ziel ist dieses Konzept zügig und einvernehmlich auf Mainzer Verhältnisse anzupassen (zwei Organisationen stellen gemeinschaftlich ein Modul Sanitätsdienst) und umzusetzen. Hierbei sollen auch die Ergebnisse der unter Pkt. 1 erwähnten Bedarfsanalyse Berücksichtigung finden.

8. Prüft die Stadt Mainz die Einhaltung der vereinbarten Vorhalte- und Einsatzkonzepte der Hilfsorganisationen? Wenn ja, in welcher Form und welchem Rhythmus findet diese Prüfung statt?

Die Stadt tauscht sich regelmäßig mit den Organisationen aus. Eine explizite Kontrolle erfolgt aktuell nicht.

9. In welcher Höhe unterstützt die Stadt Mainz die Hilfsorganisationen bisher pro Jahr finanziell? Wie wird sich die Förderung zukünftig darstellen?

Bislang erhielten die die Organisationen pro Jahr und (Teil-)Einheit eine zweckgebundene Zuwendung von maximal 2.000 EUR für die Beschaffung von Ausstattung. Die DLRG bekam zusätzlich einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.350 EUR.

Im Jahr 2020 wurde auf die Zweckbindung verzichtet, damit die Hilfsorganisationen in der Lage waren, auch andere im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz stehende Kosten zu begleichen. Darüber hinaus erhielten Sie auf Antrag jeweils Zuwendungen bis 10.000 EUR aus dem Hilfsprogramm „Mainz hilft“.

Im Jahr 2021 erfolgt eine städtische Beteiligung an den Kosten für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge und der arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Einsatzkräfte. Hierfür wurden Vorhaltungen gemäß HiK-Konzept (Version 3.0) unterstellt. Die Höhe der Zuwendungen pro Fahrzeug und je Untersuchung orientiert sich an den Kostensätzen des Bundes.

	bisher jährlich	2021
ASB	2.000,00 EUR	8.829,60 EUR
DLRG	3.228,00 EUR	5.407,20 EUR
DRK	6.000,00 EUR	15.562,68 EUR
JUH	3.500,00 EUR	10.906,32 EUR
MHD	2.000,00 EUR	8.829,60 EUR
Gesamt	16.728,00 EUR	49.535,40 EUR

Weiterhin erhält das DRK eine Zuweisung von Bundesmitteln für die Unterbringung von Bundesfahrzeugen und einen Zuschuss zu medizinischen Untersuchungen. Diese betrug in 2020 6.517,68 EUR sowie in 2021 6.071,32 EUR.

Für die Modernisierung des Einsatzleitwagens des Moduls Führung wurde der JUH im Jahr 2021 eine einmalige städtische Zuwendung in Höhe von 15.000 EUR zugesagt.

10. Welche Fahrzeuge stellt die Stadt Mainz zum Zeitpunkt der Anfrage den Hilfsorganisationen zur Verfügung? Den Medien war zu entnehmen, dass die Stadt hier zukünftig investieren will. Wie genau wird diese Unterstützung nach aktuellem Plan aussehen?

Aktuell stellt die Stadt Mainz zur Verfügung

im Rahmen einer Mischfinanzierung (20% Organisation, 40% Land, 40% Stadt):

JUH 1 x Rettungswagen
MHD 1 x Krankentransportwagen

vollfinanziert (100% Stadt):

DRK 1 x Krankentransportwagen
DLRG 1 x Mannschaftstransportfahrzeug

Für die Haushaltsjahre 2021/2022 ist die Anschaffung von zwei Gerätewagen für den Sanitätsdienst sowie von drei Notfallkrankwagen vorgesehen. Die Beschaffung weiterer Fahrzeuge erfolgt gegebenenfalls auf Grundlage der unter Pkt. 1 erwähnten Bedarfsanalyse in den darauffolgenden Haushaltsjahren.

11. Wie sieht die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Land hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für den Katastrophenschutz aus? Wer ist für die Finanzierung des Katastrophenschutzes in Mainz verantwortlich? Wer ist verantwortlich für die Beschaffung? Wer muss welche Kosten für Material, Fahrzeuge und Personal in Mainz tragen?

Das Land hat die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Diese können sich hierbei der privaten Hilfsorganisationen bedienen, sofern jene bereit sind, im Katastrophenschutz mitzuwirken. Das Land sieht hierbei vor, dass die Organisationen die Kosten, die ihnen durch diese Mitwirkung entstehen selbst tragen. Hierfür erhalten Sie vom Land Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung.

Darüber hinaus können sie die Kosten, die bei der Teilnahme an Einsätzen, Übungen oder sonstigen Veranstaltungen, welche durch die Stadt Mainz angeordnet oder genehmigt wurden, gegenüber der Stadt Mainz abrechnen.

12. In welcher Höhe unterstützt das Land Rheinland-Pfalz den Katastrophenschutz der Mainzer Hilfsorganisationen pro Jahr finanziell?

Das Land gewährt Zuwendungen an die Landesverbände der Hilfsorganisationen. In welcher Höhe diese ihre Mainzer Gliederungen finanziell ausstatten ist eine interne Angelegenheit der Hilfsorganisationen und der Stadtverwaltung nicht bekannt.

13. Welche andere Form der Unterstützung der Mainzer Katastrophenschutzeinheiten existiert durch das Land Rheinland-Pfalz?

Gelegentlich werden zentrale Beschaffungsaktionen des Landes durchgeführt, an denen in seltenen Fällen auch die Hilfsorganisationen teilhaben. So existieren z. B. Sonderkonditionen für den Erwerb von Funkgeräten.

14. Bewertet die Stadt Mainz die Ausstattung / Unterstützung der Mainzer Katastrophenschutzeinheiten durch das Land Rheinland-Pfalz als ausreichend? Wenn nein, welche Akti-

vitäten haben hierzu bereits stattgefunden oder sind geplant, um auf das Land hinsichtlich einer besseren Ausstattung hinzuwirken?

Die Ausstattung der Mainzer Hilfsorganisationen ist zum Teil überaltert und die Hilfsorganisationen sind nach eigenen Angaben nicht in der Lage, adäquaten Ersatz zu beschaffen.

Wie unter Frage 11 dargestellt, hat das Land die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz auf die kreisfreien Städte übertragen. Aus diesem Grund plant die Stadt Mainz durch zentrale Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten die Ausstattung der Hilfsorganisationen zu verbessern (siehe hierzu auch Antwort zur Frage 10). Die Fahrzeuge und Geräte werden den Hilfsorganisationen zur Nutzung überlassen.

Für diese Anschaffungen besteht für die Stadt die Möglichkeit Zuwendungen beim Land zu beantragen.

Zusätzlich soll durch die zentrale Beschaffung eine Standardisierung der Ausstattung über Organisationsgrenzen hinweg erreicht werden.

Mainz, 22. November 2021

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister